

Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete

Der **Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments** formuliert Regeln im Umgang mit Nebentätigkeiten und Lobbyisten mit dem Ziel, Interessenkonflikte zu vermeiden. Als Leitlinie des Verhaltenskodex gilt, dass die Mitglieder nur im öffentlichen Interesse handeln und keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Nutzen oder eine sonstige Zuwendung erstreben. [1] Seit Januar 2012 gilt im Europäischen Parlament dieser erste **Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete**. [2] Den Verhaltenskodex geben sich die Abgeordneten selber, er ist in der Geschäftsordnung des EU-Parlaments niedergelegt. Bereits am 15.4.2013 kam es zu einer Aktualisierung des Verhaltenskodex durch einen Beschluss des Präsidiums. [3]

Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments

Abkürzung

Verabschiedet 21. November 2011
am

Mit Stimmen von allen Parteien

In Kraft getreten 1. Januar 2012

Gesetzestext im Verhaltenskodex für
Netz Abgeordnete

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund	1
2 Kerninhalte	3
3 Gesetzgebungsprozess	3
4 Kritik	4
5 Weiterführende Informationen	4
6 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	5
7 Einelnachweise	5

Hintergrund

Lobbyismus in der EU



- Überblick A-Z
- Lobbyismus in der EU

Im März 2011 löste die britische Zeitung *Sunday Times* einen Skandal ([Cash-for-laws-Affäre](#)) im **Europäischen Parlament** aus, indem sie drei Mitglieder mittels Undercover-Reportage und heimlicher Videoaufnahmen der Bestechlichkeit überführte. Die drei Abgeordneten hatten sich bereit gezeigt, auf ein Angebot der in undercover auftretenden Reportern einzugehen und gegen Bezahlung oder Jobangebote auf Gesetzesänderungen im EU-Parlament hinzuwirken. Die Journalisten waren an insgesamt 60 EU-Parlamentarier verdeckt herangetreten und hatten versucht, diese mit einem Honorar von bis zu 100.000

Euro und weiteren Gefälligkeiten zu ködern. 14 der Abgeordneten zeigten sich interessiert und drei von ihnen unternahmen letzten Endes konkrete Schritte. Bei den Abgeordneten handelte es sich um den österreichischen Europaabgeordneten und ehemaligen Innenminister **Ernst Strasser**, den ehemaligen rumänischen Außenminister und Vize-Ministerpräsidenten **Adrian Severin** und den ehemaligen slowenischen Außenminister **Zoran Thaler**.

Die Enthüllungen führten zu einer umfangreichen medialen Berichterstattung und stießen eine intensive Diskussion über unethisches Verhalten von EU-Parlamentariern, Kontakte zu Lobbyisten, die Transparenz ihrer Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten sowie den bisherigen viel zu weichen Regeln (*Vorgaben des Europäischen Parlaments zu Transparenz und finanziellen Interessen der Mitglieder*) an.^[4] Unter der Führung des polnischen Parlamentspräsidenten **Jerzy Buzek** entschied sich das **Europäische Parlament** daraufhin für die Erarbeitung neuer Verhaltensvorschriften für Abgeordnete. Zuvor gab es lediglich das Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, welches weder Nebentätigkeiten noch Lobbytätigkeiten regelte.^[5]

Kerninhalte

Im **Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments** werden Interessenkonflikte und der Umgang der Mitglieder mit ihnen definiert.

- Nebentätigkeiten, die Lobbyarbeit beinhalten, werden verboten.
- Abgeordnete des EU-Parlaments müssen jede berufliche Tätigkeit, der sie in den drei Jahren vor ihrer Wahl nachgegangen sind, in einer *Erklärung über finanzielle Interessen* darlegen. Dasselbe gilt für Vorstandsmitschaften in Unternehmen, NGOs oder sonstigen Interessenverbänden. Derartige Tätigkeiten müssen auch für ihre Zeit als Abgeordnete bekanntgegeben werden. Die Interessenerklärung kann im Internet abgerufen werden.^[6]
- Die MdEP müssen detaillierte Informationen über externe Einkommensquellen abgeben. Die Höhe der Nebeneinkünfte muss in Stufen angegeben werden, zusätzlich müssen relevante Beteiligungen an Unternehmen offengelegt werden.^[7] Es gibt 4 Stufen:
 1. 500 EUR bis 1.000 EUR monatlich;
 2. 1 001 EUR bis 5 000 EUR monatlich;
 3. 5 001 EUR bis 10 000 EUR monatlich;
 4. über 10 000 EUR monatlich.
- Es dürfen keine Geschenke oder ähnliche Zuwendungen über 150 Euro angenommen werden - Geschenke, die sie als offizielle Parlamentsvertreter erhalten, müssen dem Parlamentspräsidenten übergeben werden.^[8] Eine zuständige Dienststelle führt ein Register über die Geschenke.^[9]
- Am 15.04.2013 wurden die Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex verabschiedet.^[10] Seitdem müssen EU-Abgeordnete Übernahmen von Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten bei Einladungen durch Dritte, die über 150 € liegen, veröffentlichen, sofern die Einladenden nicht ein „öffentlichtes oder ähnliches“ Interesse vertreten.^[11]
- Es wurden Sanktionsmaßnahmen verankert, um ein Nicht-Einhalten der Regeln durch EU-Parlementarier zu bestrafen. So kann ein Verweis erteilt werden, Diäten von 2 bis zu 10 Tagen gestrichen werden, die vorübergehende Aussetzung der parlamentarischen Aktivitäten (jedoch nicht des Abstimmungsrechtes) für maximal zehn Tage erfolgen, oder Abgeordnete können die Rolle des Berichterstatters oder andere gewählte Posten innerhalb des EU-Parlaments verlieren.^[12]
- Aus dem Parlament ausgeschiedene Abgeordnete, die als Lobbyisten in einem Bereich zu arbeiten anfangen, der in direkter Verbindung mit EU-Angelegenheiten steht, dürfen Einrichtungen, die normalerweise ehemaligen Abgeordneten zur Verfügung stehen, während der Zeit einer solchen Lobby-Tätigkeit nicht nutzen.^[13]

Gesetzgebungsprozess

Parlamentspräsident Jerzy Buzek hat im April 2011 eine spezielle Arbeitsgruppe implementiert, welche anhand regelmäßiger Treffen einen Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete entwickelte.

Der Verhaltenskodex wurde mit 619 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen im EU-Parlament angenommen. Insgesamt sitzen 754 Abgeordnete im EU-Parlament. 127 Abgeordnete waren am Abstimmungstag nicht anwesend.^[14]

Kritik

- Immer noch, auch im ersten Parlament, das direkt mit dem Verhaltenskodex angetreten ist, finden sich viele Abgeordnete mit fragwürdigen Nebentätigkeiten. Der Verhaltenskodex ist nicht klar genug in der Frage, welche Tätigkeiten erlaubt sind und welche nicht. ^[15]
- Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments ergab die Auswertung der Datensätze, dass 1/5 der deutschen MEPs unvollständige oder unzureichende Formulare abgaben. ^[16] Der dänische MEP **Jens Rohde** gab beispielsweise an, vor seinem Mandat im EP als "Master of the Universe" tätig gewesen zu sein. ^[17]
- Weiterhin sehen Kritiker Nachbesserungsbedarf an dem Verhaltenskodex: So gibt es keine **Karenzzeit** für Abgeordnete, die nach Ende des Mandats in eine Lobbytätigkeit wechseln wollen. Bei den finanziellen Offenlegungspflichten endet die oberste Stufe bei 10.000 Euro im Monat oder 120.000 Euro jährlich. Die Öffentlichkeit erfährt nichts über die Höhe der Verdienste, die darüber hinaus gehen. Auch die Bagatelle-Grenze für einzelne Aufträge in Höhe von 6.000 Euro erscheint zu hoch. Nicht eingeführt wurden wirksame Transparenzregeln für alle **Intergroups/Cross-Party-Groups**. Die nicht registrierten Gruppen müssen derzeit keinerlei Angaben über ihre Einkommensquellen machen. ^[18]
- Weiterhin wird kritisiert, dass der Beratende Ausschuss, der zusammen mit dem Präsidium des EU-Parlaments für die Einhaltung des Verhaltenskodex zuständig ist, nicht von sich aus die Angaben der Parlamentarier überprüfen kann, sondern stets der Anfrage des Präsidenten oder einzelner Parlamentarier bedarf. Damit ist eine effektive Kontrolle der Richtigkeit der gemachten Angaben und die Einhaltung des Verhaltenskodex, insbesondere in Hinblick auf eventuell vorliegende Interessenkonflikte einzelner Abgeordnete, nur unzureichend gegeben. ^[19]
- Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass die finanziellen Erklärungen der Abgeordneten nicht in eine der Verfahrenssprachen der EU (Englisch, Französisch oder Deutsch) übersetzt werden, was die Überprüfung der Angaben erschwert. Viele Abgeordnete füllen die Formulare handschriftlich aus. Unleserliche Schrift und schlechte Qualität beim Einscannen verhindern dann teilweise das Auswerten einiger Dokumente. ^[19]
- Die Nichtregierungsorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) hat die nach den Vorgaben des Verhaltenskodex gemachten Angaben aller EU-Parlamentarier analysiert und festgestellt, dass die Erklärungen vieler Parlamentarier erhebliche Lücken aufweisen. 12 Prozent der Abgeordneten schrieben lediglich ihre Namen, das Datum und ihre Unterschrift auf die finanzielle Erklärung - womit die Erklärung Gültigkeit erhält. Ein Viertel der Abgeordneten gab an, in den drei Jahren bevor sie ins Europäische Parlament einzogen, keine Tätigkeit gehabt zu haben und dementsprechend arbeitslos gewesen zu sein - was von FoEE in der Masse bezweifelt wird. ^[19]

Weiterführende Informationen

- Transparency in the European Parliament - Studie von Friends of the Earth Europe

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

Einelnachweise

1. ↑ [Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments](#) abgerufen bei lobbycontrol.de am 19.5.2015
2. ↑ [Europäisches Parlament](#), abgerufen am 06.10.2014
3. ↑ [\[1\]](#), abgerufen am 19.05.2015
4. ↑ [Lobby-Skandal im EU-Parlament](#), presseurope vom 21.03.2011, abgerufen am 31.07.2012
5. ↑ [Beschluss des EU-Parlament](#), eur-lex , abgerufen am 06.10.2014
6. ↑ [Erklärung über finanzielle Interessen](#), abgerufen am 06.10.2014
7. ↑ [Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments](#), abgerufen am 06.10.2014
8. ↑ [Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments](#), abgerufen am 06.10.2014
9. ↑ [Geschenk-Register 7. Wahlperiode](#) , abgerufen am 06.10.2014
10. ↑ [Ausführungsbestimmungen zum Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete](#), Implementing measures for the code of conduct for members of the European Parliament with respect to financial interests and conflicts of interest], scribd.com, abgerufen am 24.04.2013
11. ↑ [Erklärung über die Teilnahme eines Mitglieds an von Dritter organisierter Veranstaltung](#), abgerufen am 06.10.2014
12. ↑ [Geschäftsordnung EP](#), abgerufen am 06.10.2014
13. ↑ [Neuer Verhaltenskodex für Abgeordnete angenommen](#), europarl.europa.eu, abgerufen am 03.09.2012
14. ↑ [Neuer Verhaltenskodex für Abgeordnete angenommen](#), europarl.europa.eu, abgerufen am 06.10.2014
15. ↑ [Verhaltenskodex für Europaabgeordnete: Umsetzung unzureichend](#), abgerufen von lobbycontrol.de am 19.5.2015
16. ↑ [Nebeneinkünfte im EU-Parlament: Auskünfte unzureichend](#) lobbycontrol.de, abgerufen am 21.02.2013
17. ↑ [taz-Interview mit Nina Katzemich](#), taz.de, abgerufen am 28.04.2014
18. ↑ [Bewertung des Entwurfs der neuen Verhaltensregeln für Abgeordnete des Europäischen Parlaments](#) , lobbycontrol.de vom 5.07.2011, abgerufen am 31.07.2012
19. ↑ [19,019,119,2 Transparency in the European Parliament Friends of the Earth Europe - Studie vom Juli 2012](#), foeeurope.org, abgerufen am 31.07.2012